

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 4 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 17.01.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 21.00 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
GV Ahrens-Busack, Silke
GV Biemann, Axel
GV Billep-Türke, Stephan
GV Dammann, Wiebke
GV Hroch, Nicole
GV Huffmeyer, Hannelore
GV Kracht, Michael
GV Meyer, Hermann
GV Schöppach, Klaus
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Vogel, Gretel
GV Wulf, Bernhard
GV Möller, Doris
GV Clasen, André
GV Cieklinski, Reinhard

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Schmuck-Barkmann, Dirk

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 04.01.2019 auf Donnerstag, den 17.01.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 20.09.2018
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
06. Haushalt 2019
07. 1. Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung
08. Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes
09. 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich der „Henstedter Straße“ und südlich der Straße „Rugenvier“
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss
11. 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
12. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Krambek“
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
13. 3. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss
14. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 3 vom 20.09.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 3 vom 20.09.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Bauarbeiten zur Sanierung der Straße „Etzberg“ am 14.01.2019 aufgenommen.
- Bauarbeiten zur Umgestaltung des Schulsportplatzes, Beginn am 22.01.2019.

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Huffmeyer: Beauftragung von externen Dienstleistern zur Erstellung der Jahresabschlüsse; Aufträge an zwei Dienstleistungsunternehmen sind erteilt.

GV Dr. Seeger: Gespräche mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg über den Ausbau der „Gutenbergkreuzung“; erstes Vorgespräch hat stattgefunden, weitere Gespräche im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung von Ausschüssen aus Henstedt-Ulzburg und Kisdorf geplant.

Zuständiger Ausschuss für die Gespräche mit Henstedt-Ulzburg wäre der Zusammenarbeitsausschuss.

Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau im Ortsteil Kisdorf-Wohld; Antwort auf die schriftliche Frage an das Amt erfolgt zeitnah.

Haltung des Amtes und des Bürgermeisters zum Urteil des Verwaltungsgerichtes Schleswig zum Thema „Wiederkehrende Straßenbaubeiträge“; schriftliche Begründung des Urteils muss zunächst abgewartet werden, um danach mögliche Auswirkungen zu prüfen.

TOP 5: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Fragen an GV Dr. Seeger:

- Größenordnung der möglichen Erhöhung der Grundsteuer B zur Finanzierung möglicherweise ausfallender Straßenbaubeiträge; das in der Presse dargestellte Zitat von Dr. Seeger zur Erhöhung der Grundsteuer ist nicht richtig wiedergegeben.
- Welche Kompensation durch erhöhte Landesmittelzuweisungen.
- Welche sprudelnden Steuereinnahmen sind gemeint.
- Welche Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sind gemeint; keine öffentliche Stellungnahme zu Grundstücksverkäufen möglich.

Die weiteren Fragen sind nicht direkt an GV Dr. Seeger gerichtet.

- Verkürzung der Widerspruchsfrist gegen die Straßenbaubeitragsbescheide durch Zustellung vor Weihnachten; Bescheide sind nicht bewusst aus diesem Grund im Dezember erteilt.
- Anzahl der erhobenen Widersprüche gegen die festgesetzten Straßenbaubeiträge; ca. 260 Widersprüche eingegangen.
- Nicht ausreichende Information durch die mit dem Ausbau der Straße „Etzberg“ beauftragten Firma; weitere Informationen erfolgen laufend.
- Anstieg der geschätzten Kosten für die Sanierung der Straße „Etzberg“.
- Begründung für die Beauftragung von zwei Dienstleistungsunternehmen für die Erstellung der Jahresrechnungen; ein Dienstleister für den betriebswirtschaftlichen Teil der Jahresrechnung, ein Dienstleister für IT.
- Prüfung der noch zu erstellenden Jahresabschlüsse; Prüfung bereits beauftragt.
- Grund für die Verzögerung bei der Erstellung der Jahresabschlüsse; Aufwand bei der Erstellung unterschätzt und weitere Rückstände durch Personalwechsel.

TOP 6: Haushalt 2019

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat über den Haushalt 2019 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (4. AFinBilP vom 12.11.2018, TOP 8).

Nachdem Fragen von GV Huffmeyer zu Einzelpositionen im Haushalt nicht ausreichend beantwortet werden können, wird die Sitzung von 20.36 Uhr bis 20.40 Uhr unterbrochen. Danach wird die Beratung über den Haushalt 2019 vertagt.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 7: 1. Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung

Der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2018 mit einer Klarstellung und redaktionellen Änderungen in der Hundesteuersatzung befasst. Die Klarstellung bezieht sich darauf, dass für gefährliche Hunde keine Steuerermäßigung gewährt wird, die redaktionellen Änderungen werden in § 12 der Satzung vorgenommen, so dass die dort aufgeführten Verweise zu den Ziff. 1-6 auf § 9 der Hundesteuersatzung abzielen (4. AFinBilP vom 12.11.2018, TOP 6). Als Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Bilanzprüfung der Gemeindevertretung, die beigefügte Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte 1. Nachtragsatzung zur Hundesteuersatzung.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 8: Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes

Die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes ist Voraussetzung und Grundlage für die weitere Entwicklung der Gemeinde. Neben der Planung konkreter Infrastrukturmaßnahmen sollen in einem Ortsentwicklungskonzept u. a. die Auswirkungen des demographischen Wandels untersucht werden und Innenentwicklungspotentiale erhoben werden, um Flächeninanspruchnahme zu vermindern. Das Ortsentwicklungskonzept wird mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstellt. Das Konzept ist auch Grundlage für die Beantragung von staatlichen Fördermitteln zur Realisierung der Infrastrukturprojekte.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, der Vereine und der Verbände zu beschließen. Im Haushaltsplan 2019 sollen hierfür 25.000,00 € bereitgestellt werden. In einer weiteren Sitzung des Bau- und Planungsausschusses sollen drei Planungsbüros ihre Unterstützungsleistungen vorstellen, damit auf der Basis einer Entscheidungsmatrix ein Planungsbüro ausgesucht werden kann. Für die Erstellungskosten soll ein Antrag auf Förderung gestellt werden (5.BauPlanA vom 20.11.2018, TOP 5).

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes. Hierfür werden im Haushaltsplan 2019 25.000,00 € bereitgestellt. Ein Antrag auf Förderung der Erstellungskosten soll gestellt werden. Der Bau- und Planungsausschuss wird beauftragt, unter drei einzuladenden Planungsbüros auf der Basis einer Entscheidungsmatrix ein Planungsbüro zur Erstellung des Ortsentwicklungskonzeptes auszuwählen.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 9: 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich westlich der „Henstedter Straße“ und südlich der Straße „Rugenvier“ hier: Aufstellungsbeschluss

Nach einigen Vorgesprächen hat ein Investor (= Vorhabenträger) mit Schreiben vom 02.10.2018 bei der Gemeinde Kisdorf die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) beantragt, um westlich des bestehenden Nahversorgungszentrums Aldi/Edeka einen neuen Gartenbaubetrieb mit Endverkauf und zwei Betriebsleiterwohnungen zu realisieren.

Der Bau- und Planungsausschuss hatte hierfür bereits im Vorfeld einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 12). Nach der Vorstellung der Planung im Bau- und Planungsausschuss erfolgte die grundsätzliche Abstimmung des Planungsvorhabens (Flächenkonzeption, Verkaufsfläche, Standort) mit der Landesplanungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Auf dieser Basis erfolgte dann im Zeitraum vom 11.07.2018 bis zum 24.08.2018 die von der Landesplanungsbehörde geforderte Abstimmung mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Stadt Kaltenkirchen als Nachbargemeinden mit zentralörtlicher Funktion. Weder die Gemeinde Henstedt-Ulzburg noch die Stadt Kaltenkirchen haben zu der Planung eines Gartenbaubetriebes mit Endverkauf dabei Anregungen oder Bedenken vorgebracht, so dass die Planung im Ergebnis mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und damit durchführbar ist.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2018 mit dem Planungsantrag und der landesplanerischen Stellungnahme befasst und im Ergebnis seiner Beratungen der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen (4. BauPlanA vom 16.10.2018, TOP 4). Die erforderlichen Planungsarbeiten sollen dabei vom Vorhabenträger auf dessen eigene Rechnung beauftragt werden, so dass bei der Gemeinde keine Planungskosten anfallen. Der Vorhabenträger hat hierfür das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved vorgeschlagen.

- 1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche westlich der Henstedter Straße und dem bestehenden Nahversorgungszentrum Aldi/Edeka wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Ziel der Planung ist die Darstellung Sonderbaufläche bzw. eines Sondergebietes für einen Gartenbaubetrieb mit Endverkauf.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved durch den Vorhabenträger beauftragt.**

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 16

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 10: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“
hier: Aufstellungsbeschluss

Nach einigen Vorgesprächen hat ein Investor (= Vorhabenträger) mit Schreiben vom 02.10.2018 bei der Gemeinde Kisdorf die erforderlichen bauleitplanerischen Schritte (Flächennutzungs- und Bebauungsplanung) beantragt, um westlich des bestehenden Nahversorgungszentrums Aldi/Edeka einen neuen Gartenbaubetrieb mit Endverkauf und zwei Betriebsleiterwohnungen zu realisieren.

Der Bau- und Planungsausschuss hatte hierfür bereits im Vorfeld einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst (55. BauPlanA vom 16.01.2018, TOP 12). Nach der Vorstellung der Planung im Bau- und Planungsausschuss erfolgte die grundsätzliche Abstimmung des Planungsvorhabens (Flächenkonzeption, Verkaufsfläche, Standort) mit der Landesplanungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung. Auf dieser Basis erfolgte dann im Zeitraum vom 11.07.2018 bis zum 24.08.2018 die von der Landesplanungsbehörde geforderte Abstimmung mit der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Stadt Kaltenkirchen als Nachbargemeinden mit zentralörtlicher Funktion. Weder die Gemeinde Henstedt-Ulzburg noch die Stadt Kaltenkirchen haben zu der Planung eines Gartenbaubetriebes mit Endverkauf dabei Anregungen oder Bedenken vorgebracht, so dass die Planung im Ergebnis mit den Zielen der Raumordnung vereinbar und damit durchführbar ist.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2018 mit dem Planungsantrag und der landesplanerischen Stellungnahme befasst und im Ergebnis seiner Beratungen der Gemeindevertretung empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ zu fassen (4. BauPlanA vom 16.10.2018, TOP 5). Die erforderlichen Planungsarbeiten sollen dabei vom Vorhabenträger auf dessen eigene Rechnung beauftragt werden, so dass bei der Gemeinde keine Planungskosten anfallen. Der Vorhabenträger hat hierfür das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved vorgeschlagen.

1. Für die in der Anlage dargestellte Fläche westlich der Henstedter Straße und dem bestehenden Nahversorgungszentrum Aldi/Edeka wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 34 „Gartenbaubetrieb westlich der Henstedter Straße“ nach § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Gartenbaubetriebes mit Endverkauf und zwei Betriebsleiterwohnungen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes auf der Basis des vom Vorhabenträger vorzulegenden Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski aus Bornhöved durch den Vorhabenträger beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung parallel zur frühzeitigen Behördenbeteiligung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 16

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 11: 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss**

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (3. GV vom 20.09.2018, TOP 9) erfolgte in der Zeit vom 25.10.2018 bis zum 26.11.2018, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 22.10.2018 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet. Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kisdorferwohld“ selbst hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (6. Bauplan vom 18.12.2018, TOP 5).

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kisdorferwohld“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 „Kisdorferwohld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Kisdorferwohld“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-kisdorf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 16

davon anwesend: 15

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgender Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Billep-Türke, Stephan, er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 12: 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Krambek“
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (3. GV vom 20.09.2018, TOP 10) erfolgte in der Zeit vom 25.10.2018 bis zum 26.11.2018, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 16.10.2018 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen eingearbeitet. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „An der Krambek“ selbst hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (6. BauPlanA vom 18.12.2018, TOP 6).

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 ist im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches aufgestellt worden und aus dem zurzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planung ist damit genehmigungsfrei.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „An der Krambek“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „An der Krambek“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „An der Krambek“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-kisdorf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 16

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13: 3. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum West“
hier: Abschließende Abwägung und Satzungsbeschluss

Die von der Gemeindevertretung beschlossene öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der dazu gehörenden Begründung (3. GV vom 20.09.2018, TOP 11) erfolgte in der Zeit vom 25.10.2018 bis zum 26.11.2018, die Behörden wurden parallel hierzu mit Schreiben vom 22.10.2018 über die Auslegung informiert und an der Planung beteiligt. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung eingegangenen Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen durch die Gemeindevertretung geprüft und abgewogen werden. Das Abwägungsergebnis ist jeweils mitzuteilen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2018 mit allen nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweisen befasst, diese geprüft und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet. Die Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und bereits in den zur Sitzung der Gemeindevertretung vorliegenden Planunterlagen

eingearbeitet. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum-West“ selbst hat damit die Satzungsreife erlangt. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (6. BauPlanA vom 18.12.2018, TOP 7).

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 ist im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a des Baugesetzbuches aufgestellt worden und aus dem zurzeit gültigen Flächennutzungsplan entwickelt. Die Planung ist damit genehmigungsfrei.

- 1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der parallelen Behördenbeteiligung zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum-West“ vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft. Das Ergebnis wird den Einsendern schriftlich mitgeteilt.**
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 „Ortszentrum-West“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung.**
- 3. Die Begründung wird in der ebenfalls vorliegenden Fassung gebilligt.**
- 4. Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortszentrum-West“ durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 19 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-kisdorf.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 16

davon anwesend: 15

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO war folgende Gemeindevertreterin von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: GV Vogel, Gretel, sie war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

TOP 14: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Aufbau von Tischen für Besucher der Sitzungen der Gemeindevertretung; der Aufbau erfolgt künftig.

Frage an GV Huffmeyer:

- Unterstützung der Petition zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge in ihrer Position als 2. stellv. Bürgermeisterin; Unterstützung der Petition nicht in ihrer Eigenschaft als 2. stellv. Bürgermeisterin.